

Orientierungshilfe für Projektantragsteller/innen

Kleinere Partnerschaften – Ihr Einstieg in Erasmus+

Sie sind eine kleine in der beruflichen Bildung tätige Organisation? Sie möchten auf europäischer Ebene Zusammenarbeit initiieren oder Ihre Netzwerke ausbauen? Dann bieten Ihnen die kleineren Partnerschaften den idealen Einstieg in das Programm Erasmus+. Bereits mit nur einem Partner aus einem anderen Programmland können Sie ein Projekt beantragen.

Antragsberechtigte Einrichtungen:

Alle öffentlichen Einrichtungen oder private Organisationen, die in der Berufsbildung tätig sind. Dies sind u.a. Berufsbildungseinrichtungen, Berufsbildungszentren, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Institutionen des Bundes, der Länder oder Gemeinden, Kammern, NGIs, Sozialpartner, Unternehmen, Verbände.

Förderfähige Aktivitäten:

Partnerschaften sollen den länderübergreifenden Austausch und die europäische Zusammenarbeit stärken. Abhängig vom jeweiligen Projektziel können verschiedene Aktivitäten gefördert werden, beispielsweise

- Projekttreffen mit Partnern im EU In- u. Ausland
- Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitungsaktivitäten
- Lernaktivitäten im EU In- und Ausland
- Erstellung von Bildungsprodukten (Leitfäden, Handbücher, Lehr-/Lernmaterialien usw.)
- Projektmanagement

Rahmenbedingungen:

Eine kleinere Partnerschaft umfasst mindestens zwei Einrichtungen aus zwei Programmländern.

Zielländer:

Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, die Türkei.

Förderung:

30.000 € oder 60.000 € — je nach Dauer und Umfang der geplanten Aktivitäten.

Projektdauer:

6 - 24 Monate. Projektbeginn ist variabel. Frühester Startzeitpunkt ca. 4-6 Monate nach Antragstellung.

Prioritäten:

Erasmus+ benennt bereichsspezifische und horizontale Prioritäten

- Inklusion und Vielfalt
- Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels (Umweltschutz und Klimawandel)
- Bewältigung des digitalen Wandels durch Aufbau von digitaler Bereitschaft, Widerstandsfähigkeit und Kapazität (Digitalisierung)
- Gemeinsame Wege, zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe (Partizipation)
- Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an den Bedarf des Arbeitsmarkts
- Flexibilisierung der Möglichkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Beitrag zur Innovation in der Berufsbildung
- Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung
- Verbesserung der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Ausarbeitung und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien für Berufsbildungsanbieter